



Anfragenbeantwortung

41. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2018

5.1. **Beschluss zum "Hortneubau am Schulkomplex Ludwig-Jahn-Straße"** **- Vorstellung des Vorentwurfs** **Vorlage: B-6403/2018**

Auf die Frage von **Herrn Thier** zum Grundriss der Abbildung 2, was die Breite der Gesamtfläche ausmacht, antwortet **Frau Hermann** „12 Meter“.

Die verbleibenden drei bis vier Meter für die genannte Hoffläche, er hat 14 Meter gemessen, hält **Herr Thier** für etwas prekär und beengt. Er fragt die Architektin, wie sie das sehe.

Frau Hermann ist da anderer Ansicht, da die vorhandenen Stellplätze an dieser Stelle wegfallen.

Frau Dr. Migulla sagt Herrn Thier zu, dass die Fläche nochmals nachgemessen werde.

Antwort der Verwaltung Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung:

Die Verwaltung hat die Anfrage von Herrn Thier zum Anlass genommen die Abstandsflächen zu überprüfen.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Lage- und Höhenplans aus dem Jahr 2004 wurde vom Vermessungsbüro Bornemann und Isecke der Abstand von Mensagebäude bis zur Grundstücksgrenze vermessen.

Der Abstand Gebäude bis zur Grundstücksgrenze beträgt 20,44 m bzw. 20,61 m.

Bei einer geplanten Breite von 12,00 m für das Hortgebäude verbleiben für den im Übersichtsplan dargestellten Hofgarten ca. 8,00 m.

Petra Hartfuß
Technische Gebäudeverwaltung

Verteiler: Stadtverordnete, sachkundige Einwohner des Ausschusses,
BM, 10, 11, 20, 32, 61, 66, OV, SF

Anlage: Amtlicher Lageplan Vermessungsbüro Bornemann & Isecke, Luckenwalde